



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0892.01

ED/P110892
Basel, 22. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Juni 2011

Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Rahmen	3
1.1 Das Bundesgesetz von 2002	3
1.2 Das kantonale Gesetz von 2007 und die Änderungen von 2009	4
2. Einflussfaktoren	5
3. Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II	6
3.1 Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schule	6
3.2 Bildungsteilnehmende ein Jahr nach Schulabschluss	7
4. Berufliche Grundbildung	8
4.1 Generelle Lehrstellenentwicklung nach Ausbildungstyp	8
4.2 Berufsgruppen	9
4.3 Männerberufe und Frauenberufe	11
4.4 Basels Zentrumsfunktion und die Folgen	12
4.5 Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer	13
4.6 Auflösung von Lehrverträgen	13
4.7 Lehrabschlussprüfung	14
4.8 Berufsmatur	15
5. Berufliche Nachholbildung für Erwachsene	17
5.1 Wege zum Berufsabschluss	17
5.2 Beratungsstelle	18
5.3 Teilnehmende	18
6. Fördermassnahmen	19
6.1 Lehrstellenförderung	19
6.2 Förderung der Berufsbildung	20
7. Antrag	21

1. Gesetzlicher Rahmen

Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Wirtschaft. Das System wird sowohl bezüglich der Inhalte und Dauer der Ausbildungen als auch in Bezug auf die Anzahl Lehrstellen von der Wirtschaft gesteuert. Das Bundesgesetz und die kantonalen Einführungsgesetze regeln die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erlässt auf Antrag der Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände) die Bildungsverordnungen. Rund 250 Lehrberufe stehen zur Wahl. Ausbildungsziel ist die Erlangung der Arbeitsmarkttauglichkeit.

1.1 Das Bundesgesetz von 2002

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) wurde am 13. Dezember 2002 beschlossen und die Verordnung des Bundesrats über die Berufsbildung (BBV) am 19. November 2003. Gesetz und Verordnung sind seit dem Jahr 2004 in Kraft.

Grundlage für die Erarbeitung des Bundesgesetzes bildete der Bericht des Bundesrats über die Berufsbildung vom 11. September 1996. In jenem Jahr erreichte eine landesweite Lehrstellenkrise ihren Höhepunkt. Ein konjunkturell bedingter Beschäftigungsrückgang während der ersten Hälfte der neunziger Jahre bewirkte einen sukzessiven Abbau von Lehrstellen. Gleichzeitig drängten infolge der demografischen Entwicklung mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf den Lehrstellenmarkt. Eine für viele ausbildungsbereite Jugendliche fatale Schere öffnete sich.

Die Lehrstellenkrise veranlasste die eidg. Räte mit zwei Beschlüssen 1998 und 1999 insgesamt CHF 160 Millionen für Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation zu bewilligen. Die Kantone, zuständig für die Umsetzung, wurden dadurch in eine noch nie dagewesene Situation versetzt. Innert kurzer Zeit wurden hunderte von Projekten gestartet, schwerpunktmässig in den Bereichen der Brückenangebote und der Lehrstellenförderung. Diese neue Erfahrung schlug sich in einer gesetzlichen Regelung im neuen BBG nieder, die besagt, dass der Bund 10% der öffentlichen Aufwendungen für die Berufsbildung für Förder- und Entwicklungsprojekte einzusetzen hat.

Das über Jahrzehnte hinweg ohne grössere Probleme funktionierende Berufsbildungssystem kam auch durch andere Entwicklungen unter Druck: Zum Beispiel durch die Globalisierung und den beschleunigten technologischen und strukturellen Wandel auf Seiten der Unternehmen, die Tertiarisierung und der zunehmenden Akademisierung der Arbeitswelt durch den Wandel der Bevölkerungsstruktur infolge der Migration und die Auswirkungen auf das Bildungswesen, vor allem der Städte. Allmählich öffnete sich eine qualitative Schere: Das Auseinanderklaffen von Anforderungen am Ausbildungsplatz einerseits und schulischem Leistungsvermögen der Auszubildenden andererseits. Damit wurde auch die Sicherung der Qualität der Ausbildungen ein wichtiges Thema.

Das Bundesgesetz von 2002 enthält im Vergleich zum Vorläufergesetz von 1978 eine ganze Reihe von Innovationen, zum Beispiel:

- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung;
- Mindestanforderungen an die Bildung von Berufsbildungsverantwortlichen;
- Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest als neuer Bildungstyp;
- Nachholbildung und Anrechnung von Kompetenzen, die ausserhalb geregelter Bildungsgänge erworben wurden;
- Förderung von benachteiligten Regionen und Gruppen sowie der Gleichstellung von Frau und Mann;
- Ablösung der bisherigen am Aufwand orientierten Subventionierung durch ein System von aufgabenorientierten Pauschalen.

Für den Bereich der beruflichen Grundbildung (Berufslehren) erlässt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Bildungsverordnungen (Art. 19 BBG). Es erlässt sie auf Antrag der Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände). Die Bildungsverordnungen regeln insbesondere: Den Gegenstand und die Dauer der Grundbildung; die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis; die Ziele und Anforderungen der schulischen Bildung; den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte; die Qualifikationsverfahren (Prüfungen), Ausweise und Titel. Die Ausbildung findet an drei Lernorten statt:

1. Die Lehrbetriebe sind die hauptsächlichen Anbieter der berufspraktischen Ausbildung. Sie bedürfen einer Bildungsbewilligung des Kantons (Art. 20 BBG).
2. Die Berufsfachschulen – das sind hauptsächlich kantonale Schulen; die Kantone können aber auch private Schulen beauftragen - vermitteln den schulischen Ausbildungsteil. Dieser besteht aus beruflichem und allgemein bildendem Unterricht (Art. 21 f. BBG).
3. Die überbetrieblichen Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die berufspraktische und schulische Ausbildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert. Kursanbieter sind die Berufsverbände oder andere Organisationen der Arbeitswelt (Art. 23 BBG).

Die Kantone sorgen für die Aufsicht. Sie umfasst unter anderem die Qualitätssicherung der praktischen und schulischen Ausbildung, die Prüfungen und die Einhaltung der Bestimmungen im Lehrvertrag (Art. 24 BBG).

1.2 Das kantonale Gesetz von 2007 und die Änderungen von 2009

Das kantonale Gesetz über die Berufsbildung vom 12. September 2007 und die Berufsbildungsverordnung vom 19. Februar 2008 regeln die lokalen Besonderheiten der Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel die verwaltungsinternen Zuständigkeiten, die Rolle der Berufsbildungs- und Fachkommissionen, die Aufgaben der Berufsberatung, die Kostenregelung bei ausserkantonalem Berufsfachschulbesuch und bezüglich Lehr-

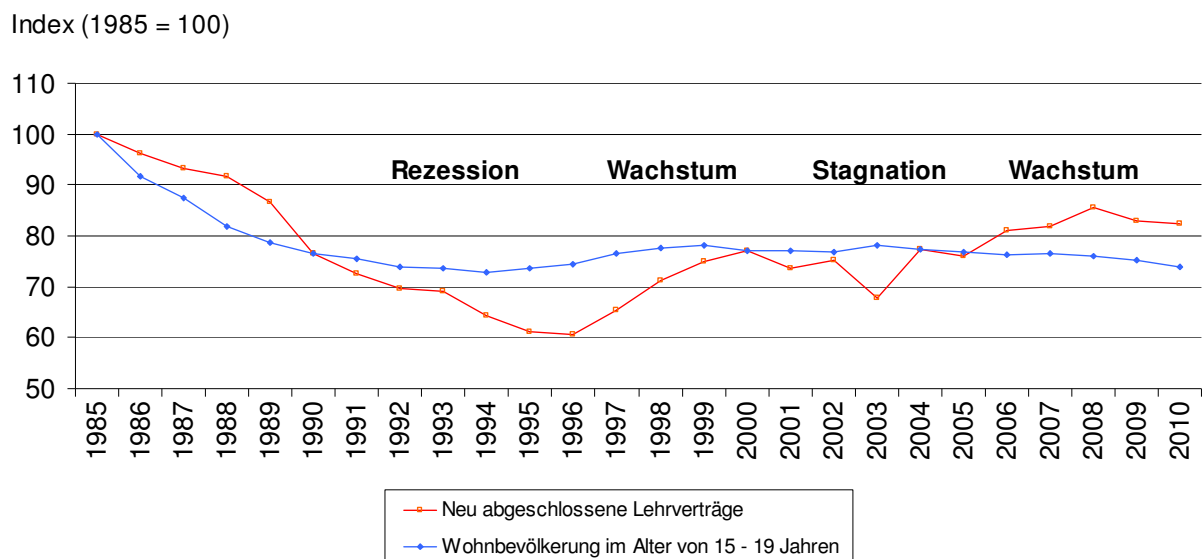
mitteln, die Delegation der Prüfungsdurchführung an Organisationen der Arbeitswelt, die Beitragszahlungen und anderes mehr.

Mit der Gesetzesänderung vom 11. November 2009 wurde die mehrjährige erfolgreiche Praxis der Lehrstellenförderung festgeschrieben und somit, unter bestimmten Voraussetzungen, samt der Berichterstattung über die Lehrstellensituation zur Pflicht. Zudem wurden Kostenentlastungen zugunsten der Lehrbetriebe beschlossen. Der Kanton ist seither verpflichtet, den doppelten Betrag der interkantonal vereinbarten Pauschale für die Teilnahme der Lernenden an den überbetrieblichen Kursen zu zahlen sowie die Material- und Mietkosten, die bei der Durchführung der Lehrabschlussprüfungen anfallen, zu tragen.

2. Einflussfaktoren

Das Lehrstellenangebot unterliegt dem wirtschaftlichen Strukturwandel und den Konjunkturzyklen. Nachfrageseitig stellt die demografische Entwicklung einen dominanten Einflussfaktor dar, wie auch die Bildungspräferenzen der Jugendlichen und Eltern. Abbildung 1 zeigt, dass im Kanton Basel-Stadt die langjährige Entwicklung der jährlich neu abgeschlossenen Lehrverträge generell recht gut mit der demografisch bedingten Lehrstellennachfrage korrespondiert, ausser in Phasen rezessiver Wirtschaftsentwicklung. Fällt der konjunkturell bedingte Arbeits- und Lehrstellenabbau mit einer Periode steigender Bevölkerungszahlen in der relevanten Altersgruppe zusammen, kommt es zu „Lehrstellenkrisen“, wie beispielsweise Mitte der neunziger Jahre. Umgekehrt, wenn Phasen wirtschaftlichen Wachstums mit einem demografischen Rückgang einhergehen, kehrt sich der Lehrstellenmarkt, und die Jugendlichen sind als Lernende und Arbeitende sehr gefragt, ihre Wahlmöglichkeiten weiten sich aus. Eine solche Situation herrschte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre und hat sich in jüngster Zeit wieder eingestellt.

Abb. 1: Kanton Basel-Stadt, Veränderung der Wohnbevölkerung im Alter von 15 - 19 Jahren und der Lehrvertragsabschlüsse seit 1985



Quellen: Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt; ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

In den letzten Jahren hat sich verstärkt eine andere „Schere“ geöffnet. Die soziale Umschichtung der baselstädtischen Wohnbevölkerung hielt an, deutschsprachige Familien sind weggezogen, fremdsprachige wanderten zu. Bei sinkenden Schulabgängerzahlen hat sich der Anteil Fremdsprachiger erhöht. Unter den baselstädtischen Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, sind viele Fremdsprachige aus eher bildungsfernen Familien. Gleichzeitig bewirkt der Strukturwandel in der Wirtschaft, dass die Anforderungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz steigen. Die grosse Herausforderung, allen baselstädtischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine nachobligatorische Bildung zu gewährleisten, wird unter diesen Umständen nicht geringer. Allerdings, bei abnehmenden Schulabgängerzahlen und gleichzeitig wachsendem Gesamtangebot an nachobligatorischen Bildungsmöglichkeiten nimmt die Konkurrenz unter den Anbietenden zu. Das kann für ausbildungswillige Jugendliche mit nicht so glänzenden Schulabschlusszeugnissen von Vorteil sein. Andererseits wird sich für Lehrbetriebe, die Ausbildungsplätze mit hohem Anforderungsprofil anbieten, zunehmend die Frage stellen, ob und wie sie geeignete Lernende gewinnen können.

3. Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II

Dieser Übergang ist in Basel anders ausgestaltet und funktioniert anders als in vergleichbaren Städten. Die beobachtbare Wirkung liegt darin, dass die Laufbahnentscheide mehrheitlich zugunsten der Mittelschulen ausfallen und der Weg der Berufslehre erst als zweite und oft sogar nur als dritte Wahl in Betracht gezogen wird.

3.1 Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schule

Die Breite der Basler Brückenangebote inklusive 10. Schuljahr hat den Vorteil, dass praktisch alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung finden, im Juni 2010 war dies bei lediglich 1% nicht der Fall (Tabelle 1). In den Vergleichsstädten Zürich und Bern lagen diese Anteile bei 6% beziehungsweise 5% (2008).

Tab. 1: Kanton Basel-Stadt; WBS Schulabgänge und Anschlusslösungen; 2010

	Abgänge total		davon in:		Mittel-		Brücken-		Prakti-		Keine Lö-	
	abs.	%	Lehre ¹⁾		schule ²⁾		angebot ³⁾		kum ⁴⁾		sung ⁵⁾	
Total	885	100	163	18	210	24	443	50	20	2	10	1
E-Zug	464	100	84	18	208	45	142	31	..9	2	1	
A-Zug	356	100	70	20	0		255	72	11	31	9	3
FS-K	21	100	0		2	10	14	67	k.A.		k.A.	
SpA ⁷⁾	44	100	9	20	0		32	73	0		0	

1) EFZ, EBA, Anlehre

2) Übergangsklasse Gymnasium, WMS, IMS, FMS, Verkehrsschule

3) Brückenangebot/10. Schuljahr SBA, Vorkurse AGS u. BFS ohne SfG

4) Inklusive Arbeitsstelle

5) Zum Zeitpunkt der Erhebung Ende Juni 2010 ohne Anschlusslösung

6) FS-K: Fremdsprachenklassen 7) Spezialangebote WBS

Quelle: ED / Bildung, Statistik der Schulabgänger/innen 2010

Die Übertritte in die Brückenangebote sind mit 50% ausserordentlich hoch (2008: Stadt Zürich 27%, Stadt Bern 37%) und hat mit der Positionierung der SBA auch als Vorbereitungsschule auf den Eintritt in eine Mittelschule zu tun. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler absolvieren dort ein 10. Schuljahr. Entsprechend ist in Basel-Stadt die Übertrittsquote in die Berufslehren mit 18% ausserordentlich tief (2008: Stadt Zürich 42%, Stadt Bern 33%). Die Präferenz Basels für die schulischen Laufbahnen zeigt sich deutlich auch darin, dass aus dem E-Zug der WBS nur 18% der Abgängerinnen und Abgänger in eine Berufslehre eintreten (2008: Stadt Zürich Sek. A/E 45%, Stadt Bern Sek. 34%).

3.2 Bildungsteilnehmende ein Jahr nach Schulabschluss

Die berufliche Grundbildung stellt das wichtigste Bildungsangebot auf der nachobligatorischen Sekundarstufe II dar. Von den über 2'200 Lernenden auf Bildungsstufe 10 (ein Jahr nach der obligatorischen Schule) befinden sich rund 40% in einer dualen Berufslehre oder einer berufsbildenden Vollzeitschule (Tabelle 2).

Tab. 2: Kanton Basel-Stadt, Teilnehmende an Brückenangeboten und nachobligatorischen Bildungen mit Wohnsitz Basel-Stadt an öffentlichen Schulen auf Stufe 10, 2010

	Anzahl	Prozent	Bemerkungen
Total	2'228	100%	
Total Brückenangebote	640	28,7%	
SBA 10. SJ Basis	127		
SBA 10. SJ Basis plus	135		
SBA Vorlehre	247		Berufswahlorientierte Vorlehre
Berufsfachschulen Vorkurse	68		
Verkehrsschule	27		
Kaufm. Vorbereitungsschule	36		
Total Berufsbildung	880	39,5%	
Berufsfachschulen 1. LJ	750		Lernende BS 2009: 32,2% von 2'332 ¹⁾
WMS (Handelsmittelschule)	119		
Informatikmittelschule	11		
FMS	155	7,0%	
Gymnasien	553	24,8%	

1) z.T. haben Lernende vorher ein 10. SJ/Brückenangebot absolviert, altersmässig also nicht Stufe 10

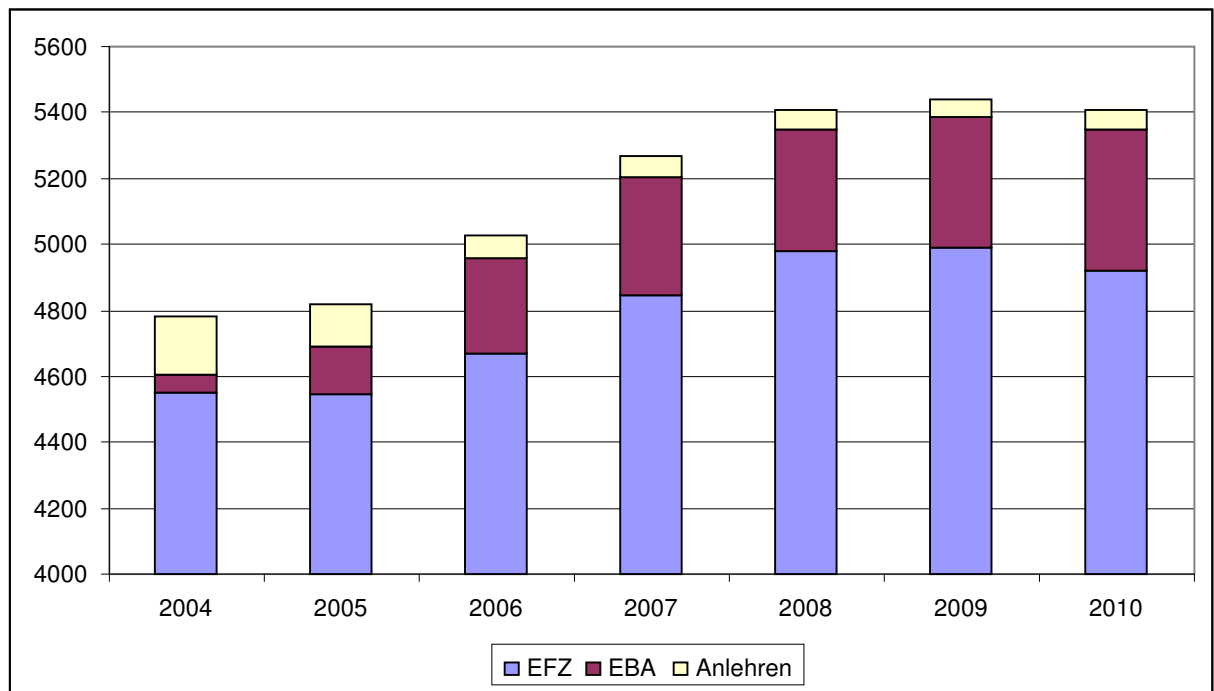
Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, Tab. 15.1.08-09 2010, Tab. 15.4.01 2009

4. Berufliche Grundbildung

4.1 Generelle Lehrstellenentwicklung nach Ausbildungstyp

Gemäss BBG gibt es zwei Ausbildungstypen: Die zweijährigen beruflichen Grundbildungen, welche mit einem eidg. Berufsattest (EBA) abgeschlossen werden, sowie die drei- und vierjährigen Grundbildungen, die zu einem eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen. Der Ausbildungstyp EBA ist relativ neu, er wurde mit dem neuen BBG geschaffen. Im Gegenzug wurden die früheren zweijährigen Berufslehren mit EFZ (Bürolehre, Verkaufslehre, Servicefachlehre) abgeschafft sowie auch der frühere Ausbildungstyp der Anlehre¹. Die EBA-Ausbildungen sind auf einem tieferen Qualifikationsniveau angesiedelt und entsprechen Begabungen und Neigungen von Lernenden, die eher im Praktischen als im Schulischen liegen. Der Regierungsrat und das zuständige Erziehungsdepartement haben im Rahmen der Strategie zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit die Schaffung von Attestlehrstellen in der Wirtschaft und Verwaltung energisch gefördert, ab 2005 in enger Kooperation mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt.

Abb. 2: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lehrverträgen nach Ausbildungstyp 2004 bis 2010



Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

¹ In einer Übergangsphase können noch bis 2012 in denjenigen Berufsfeldern Anlehrverträge abgeschlossen werden, wo es noch keine EBA-Ausbildung gibt.

Aus Abbildung 2 wird das gesamthaft starke Lehrstellenwachstum im beobachteten Zeitabschnitt ersichtlich. Der im Jahr 2009 erreichte Höchststand wurde in diesem Umfang letztmals vor zwanzig Jahren registriert. Zwei Drittel des Lehrstellenwachstums seit 2004 ist auf das Wachstum der zweijährigen Lehrstellen mit EBA zurückzuführen.

4.2 Berufsgruppen

Auffallend ist die nach Berufsgruppen recht unterschiedliche Entwicklung (Tabelle 3).

Der frühere Rückgang im kaufmännischen Bereich (Gruppe Organisation, Verwaltung, Büro), bedingt durch Strukturwandel, Rezession und gleichzeitiger Reform der Ausbildung im Jahr 2003, konnte wesentlich durch das enorme Wachstum der neuen zweijährigen Büroassistentenlehre (Tabelle 4) gestoppt und umgekehrt werden, so dass jetzt der Gesamtbestand aller kaufmännischer Lehrverhältnisse wieder das Niveau des Jahres 2002 erreicht hat.

Die Gruppe der Metall-, Elektro-, Maschinenbauberufe ist sehr heterogen und reicht vom Automobilfachmann über den Elektroinstallateur bis zur Schuhmacherin. Die Berufsgruppe umfasst u.a. alle gewerblichen Produktionsberufe. Hinter der zahlenmässig relativen Konstanz verbirgt sich das Verschwinden althergebrachter Berufe, wie z.B. Sattlerin/Sattler, und die Entstehung neuer Technologieberufe, wie z.B. Informatikerin/Informatiker.

Erfreulich ist die Lehrstellenentwicklung im drittichtigsten Berufsfeld Verkauf (Detailhandel), ist doch diese vielfältige Branche einem permanenten Strukturwandel unterworfen, und die Bereitschaft, sich an der Ausbildung zu beteiligen, gehört nicht überall zur Firmentradition. Auch hier bildet die im Jahr 2005 eingeführte neue zweijährige Detailhandelsassistentenlehre eine Stütze des Ausbildungsangebots (Tabelle 4).

In der Berufsgruppe Heilbehandlung hat sich die Zahl der Lehrverhältnisse dank der seit dem Jahr 2004 neu eingeführten Berufslehre Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit mit EFZ fast verdreifacht (Tabelle 3).

Ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnet auch die Gruppe der gastgewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufslehren, auch hier u.a. als Folge der neuen Ausbildungen mit Berufsattest.

Der stete Rückgang des Lehrberufs Chemie- und Pharmatechnolog/in, ein Produktionsberuf, widerspiegelt den Strukturwandel in der chemisch-pharmazeutischen Industrie.

Tab. 3: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lehrverträgen nach ausgewählten Berufsgruppen seit 2002

Jahr	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Total	5351	5386	5348	5202	4957	4691	4696	4706	4818
davon:									
Organisation, Verwaltung, Büro	1187	1184	1152	1101	1025	959	991	1088	1177
Metall- und Maschinenindustrie	1115	1158	1185	1168	1147	1094	1104	1140	1146
Verkauf	685	678	681	689	658	628	654	586	615
Heilbehandlung ¹⁾	414	387	341	306	284	252	204	165	155
Technische Berufe (Labor, Planung)	371	363	372	385	367	377	374	367	343
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	339	342	328	341	315	292	288	231	227
Körperpflege	148	149	163	163	167	152	156	166	185
Baugewerbe	82	80	101	91	83	85	75	79	84
Chemische Industrie ²⁾	64	69	71	72	72	79	95	123	138

¹⁾ Ab 2004 inklusive neuer Beruf Fachangestellte/r Gesundheit FAGE

²⁾ Berufsgruppe umfasst nur einen Beruf: Chemie- und Pharmatechnologe/in (früher: Chemikant/in)

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2010

Tab. 4: Kanton Basel-Stadt, Lehrverträge EBA nach ausgewählten Berufsgruppen seit 2003

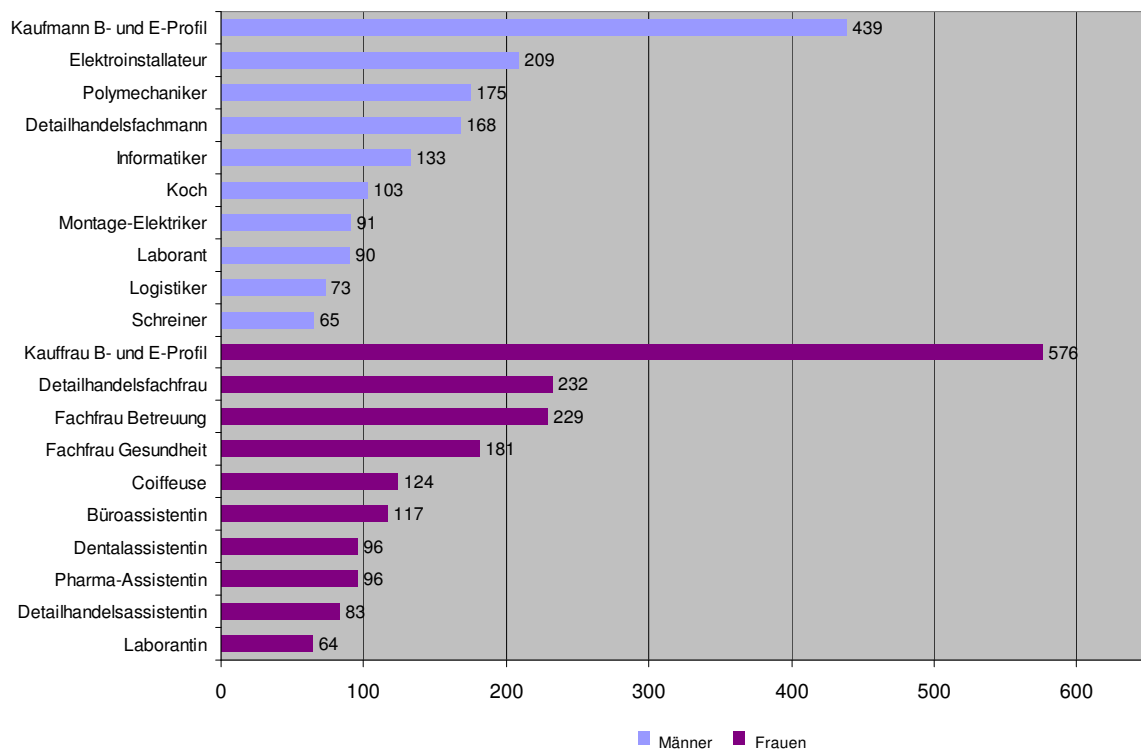
Jahr	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Total	432	395	367	354	290	145	55	20
davon:								
Organisation, Verwaltung, Büro	172	155	160	149	102	67	55	20
Metall- und Maschinenindustrie	46	35	15	12	6	4	0	0
Verkauf	122	115	104	111	115	47	0	0
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	72	75	65	59	50	27	0	0
Technische Berufe (Labor, Planung)	0	2	0	0	0	0	0	0
Heilbehandlung	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperpflege	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe	0	1	0	0	0	0	0	0

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2010

4.3 Männerberufe und Frauenberufe

Die Berufswahl der jungen Menschen erfolgt nach wie vor geschlechterspezifisch (Abbildung 3). Aber auch das ist nicht in Stein gemeißelt: Frühere typische Männerberufe, wie zum Beispiel Bauzeichner, werden heute ebenso häufig von Frauen gewählt. Das Absolvieren einer Berufslehre war in früheren Zeiten fast zur Gänze jungen Männern vorbehalten. Für Frauen wurden eher Vollzeitberufsschulen eingerichtet (Frauenfachschulen). Erst mit dem Aufkommen von Berufslehren in typischen Frauenberufen begann sich das zu ändern.

Abb. 3: Kanton Basel-Stadt, Lernende nach den am häufigsten gewählten Lehrberufen und Geschlecht 2010



Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung

In jüngster Zeit hat die Schaffung und Einführung der neuen Lehrberufe im Gesundheits- und Sozialbereich und damit zusammenhängend die Bereitstellung von immer mehr Lehrstellen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, bei der Spitex und in Kindertagesstätten sowie deren Besetzung durch junge Frauen, zu einer sukzessiven Erhöhung der Beteiligung von Frauen an der beruflichen Grundbildung geführt (Tabelle 5). Im Jahr 2010 war deshalb das Geschlechterverhältnis mit rund 53% zu 47% deutlich ausgeglichener als noch vor fünf Jahren.

Tab. 5: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lernenden mit Lehrvertrag nach Geschlecht seit 2005

	2010	%	2009	%	2008	%	2007	%	2006	%	2005	%
Total	5351	100	5386	100	5348	100	5202	100	4957	100	4698	100
Männer	2850	53.2	2886	53.6	2940	55.0	2879	55.3	2813	56.7	2697	57.4
Frauen	2501	46.7	2500	46.4	2408	45.0	2323	44.7	2144	43.3	2001	42.6

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

4.4 Basels Zentrumsfunktion und die Folgen

Im Jahr 2010 konnten 764 (Vorjahr: 694) Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt einen Lehrvertrag mit einem Basler Lehrbetrieb abschliessen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist sehr positiv zu werten in Anbetracht der rückläufigen Bevölkerungszahl in der entsprechenden Altersgruppe (vgl. Abbildung 1). Anteilsmässig erreichten die Lehrvertragsabschlüsse von Basler Jugendlichen 39,5% (35,9%) aller neu abgeschlossenen Lehrverträge im Kanton Basel-Stadt. Hinzu kommen diejenigen Basler Jugendlichen, die in anderen Kantonen einen Lehrvertrag abgeschlossen haben².

Der Sachverhalt, dass nur knapp 37% aller baselstädtischen Lehrstellen von Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt besetzt sind (Tabelle 6), ist unter anderem Ausdruck der Attraktivität der Stadt als Ausbildungsort für viele Jugendliche aus dem Umland. Diese Jugendlichen unterscheiden sich zu vielen städtischen Mitkonkurrentinnen und Mitkonkurrenten auf dem Lehrstellenmarkt insofern, als sie ihre obligatorische Schulzeit in mehrheitlich deutschsprachigen Klassen absolviert haben, aus eher bildungsnahen Elternhäusern stammen und einen schweizerischen Familiennamen haben. Hat der Lehrbetrieb die Wahl, schliesst er eher mit einem solchen Jugendlichen einen Lehrvertrag ab (U. Haeberlin, 2004).

Gross ist der Unterschied zwischen den Ausbildungstypen (Tabelle 6). Es scheint, dass der Ausbildungstyp EBA für die städtischen Lehrstellensuchenden bessere (Start)Chancen bietet als derjenige mit EFZ. Insofern haben die mehrjährigen Lehrstellenkampagnen mit Fokus auf Schaffung von mehr Attestlehrstellen das Zielpublikum erreicht.

Tab. 6: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lehrverträgen nach Ausbildungstyp und Wohnsitzkanton der Lernenden 2010

Ausbildungstyp	Total	%	BS	%	BL	%	AG	%	SO	%	Übrige (inkl. D u. F)	%
Total	5351	100	1963	36.7	2232	41,7	483	9,0	421	7,9	252	4,7
EFZ	4919	100	1717	34.9	2097	42,6	455	9,2	402	8,2	248	5,0
EBA	432	100	246	56.9	135	31,2	28	6,5	19	4,4	4	0,9

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2010

² Im Jahr 2010 beispielsweise absolvierten insgesamt 608 Jugendliche mit Wohnsitz Basel-Stadt eine Lehre im Kanton Basel-Landschaft (Auskunft AfBB BL vom 22.03.2011)

4.5 Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an der Basler Volksschule sind fremdsprachig und stammen mehrheitlich aus Kulturen, die das duale Berufsbildungssystem nicht kennen. Rund 40% haben einen ausländischen Pass. Vielen gelingt es nicht, auf dem hart umkämpften städtischen Lehrstellenmarkt einen Lehrvertrag abzuschliessen.

Legt man das Kriterium der Nationalität zugrunde, widerspiegeln sich diese Schwierigkeiten in einer unterproportionalen Beteiligung der jungen Ausländerinnen und Ausländer an der Berufsbildung. Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, lag die Beteiligungsquote im Jahr 2008 bei 24,2%, der Ausländeranteil in der Altersgruppe der 15- bis 19-jährigen Wohnbevölkerung betrug jedoch 28%³.

Die Berufsbildung ist zwar einer der wichtigsten Mechanismen für die Integration junger Zugewanderter in das hiesige Berufs- und Erwerbsleben. Der Übergang von der Volksschule in eine Berufslehre stellt jedoch für viele eine hohe Hürde dar. Permanente Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen und von allen Akteuren sind deshalb nötig, um das Ziel einer nachobligatorischen Bildung für alle zu erreichen.

Tab. 7: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lernenden mit Lehrvertrag nach Geschlecht und Nationalität seit 2005

	2010	%	2009	%	2008	%	2007	%	2006	%	2005	%
Total	5351	100	5386	100	5348	100	5202	100	4957	100	4698	100
Schweizer Männer	2187	40.9	2196	40.8	2207	41.3	2153	41.4	2147	43.3	2057	43.8
Schweizer Frauen	1937	36.2	1943	36.1	1846	34.5	1765	33.9	1628	32.8	1549	33.0
Ausländer Männer	663	12.4	690	12.8	733	13.7	726	14.0	666	13.4	640	13.6
Ausländer Frauen	564	10.5	557	10.3	562	10.5	558	10.7	516	10.4	452	9.6

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

4.6 Auflösung von Lehrverträgen

Bezogen auf die Gesamtzahl der Lehrverträge werden im Kanton Basel-Stadt jährlich zwischen 9 bis 11% der Verträge aufgelöst, diese Quote ist konstant. Damit liegt Basel-Stadt im Mittelfeld der Kantone. Die meisten Auflösungen (55 bis 65%) finden im ersten Lehrjahr statt, meistens schon während der Probezeit. Wie aus Tabelle 8 ersichtlich, ist die Auflösungsquote bei den Ausländern am höchsten und bei den Schweizerinnen am tiefsten.

Die am häufigsten genannten Auflösungsgründe sind: 1. Berufliche Neuorientierung, 2. Pflichtverletzung durch die lernende Person, 3. Konflikt zwischen den Vertragsparteien. Bei Lehrvertragsauflösungen berät die Fachstelle Lehraufsicht über Anschlusslösungen. In nur wenigen Fällen droht ein Hinausfallen aus dem Bildungssystem. In Fällen, welche die Ressourcen und Kompetenzen der Fachstelle überschreiten, werden die betreffenden Personen zu Gap, Case Management Berufsbildung vermittelt.

³ Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2009

Tab. 8: Kanton Basel-Stadt, Lehrvertragsauflösungen (EFZ und EBA) nach Geschlecht und Nationalität 2010

	Lehr- verträge Total	Auflö- sungen Total	%	Lehr- verträge Männer	Auflö- sungen Männer	%	Lehr- verträge Frauen	Auflö- sungen Frauen	%
Total	5351	595	11.1	2850	339	11.9	2501	256	10.2
Schweizer	4124	444	10.8	2187	232	10.6	1937	212	10.9
Ausländer	1227	151	12.3	663	107	16.1	564	44	7.8

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2010

4.7 Lehrabschlussprüfung

Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen ist Sache der Kantone. Der Kanton Basel-Stadt hat die Durchführung der Prüfungen in den Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Detailhandelsberufen an den Gewerbeverband Basel-Stadt delegiert. Neben den Kantonen Luzern und St. Gallen stellt diese Delegation eine Ausnahme dar, die übrigen Kantone führen die Abschlussprüfungen in Eigenregie durch. Für die Durchführung der Abschlussprüfungen in den kaufmännischen Berufen steht der Kaufmännische Verein Basel mit seiner Kreiskommission in der Verantwortung. Bei den Prüfungen gibt es einen schulischen Teil und einen praktischen Teil. Bei Letzterem kommen Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten der Berufsverbände zum Einsatz. Bezüglich der Erstellung der Prüfungsaufgaben, der Anrechnung von Erfahrungsnoten und Ergebnissen aus vorausgegangenen Teilprüfungen, der Art und Weise der praktischen Prüfung, herrscht beinahe eine so grosse Vielfalt wie es Lehrberufe gibt.

Wie bei allen Qualifikationsverfahren schwankt die Erfolgsquote der Kandidierenden von Jahr zu Jahr, wobei die Abweichungen nicht gross sind. Die Bestehensquote bei den Abschlussprüfungen, die zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen, oszilliert im Landesdurchschnitt um den Wert von 90 Prozent, bei den Männern ist sie niedriger, bei den Frauen höher (Tabelle 9). Ausserdem ist sie in Basel-Landschaft höher als in Basel-Stadt, was vermutlich auf die unterschiedlichen Charakteristika der beiden Populationen zurückzuführen ist. Untersuchungen darüber gibt es nicht.

Die Abweichungen der Erfolgsquote der männlichen Kandidaten vom Landesdurchschnitt sind in Basel-Stadt bei den Männern auffallend deutlich, bei den Frauen hingegen liegt die Erfolgsquote näher beim schweizerischen Durchschnitt und kann diesen auch erreichen (Tabelle 9).

Die Bestehensquoten bei den Abschlussprüfungen zum eidg. Berufsattest (EBA) liegen generell höher, und die Abweichungen zwischen den Geschlechtern sind nicht so ausgeprägt, ausser im Fall von Basel-Stadt beim betrachteten Jahrgang (Tabelle 10).

Tab. 9: Schweiz sowie Kantone BS und BL, Abschlussprüfungen EFZ nach Geschlecht 2008 und 2009

	Kandidierende			Erteilte EFZ			Quote		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Schweiz									
2008	60'241	35'055	25'186	54'659	31'176	23'483	91	89	93
2009	63'542	36'253	27'289	56'947	31'867	25'080	90	88	92
Basel-Stadt									
2008	1'654	903	751	1'448	768	680	88	85	91
2009	1'719	933	786	1'527	804	723	89	86	92
Basel-Land									
2008	1'601	986	615	1'477	907	570	92	92	93
2009	1'657	1'001	656	1'501	889	612	91	89	93

Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2008 und 2009

Tab. 10: Schweiz sowie Kantone BS und BL, Abschlussprüfungen EBA nach Geschlecht 2009

	Kandidierende			Erteilte EBA			Quote		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Schweiz									
2009	3'060	1'427	1'633	2'894	1'347	1'547	95	94	95
Basel-Stadt									
2009	196	77	119	178	74	104	91	96	87
Basel-Land									
2009	154	81	73	148	78	70	96	96	96

Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2009

4.8 Berufsmatur

Die eidgenössische Berufsmaturität (BM) schafft zusammen mit dem Berufsabschluss EFZ die Voraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule. Der BM-Unterricht besteht aus einer erweiterten Allgemeinbildung und wird von den Berufsfachschulen geleistet. Die BM wird je nach beruflicher Grundbildung in verschiedenen Richtungen absolviert. Sie kann entweder zeitgleich mit der beruflichen Grundbildung erworben werden (BM 1) oder nach Lehrabschluss in einem Vollzeit- oder Teilzeitkurs (BM 2).

Alle Basler Berufsfachschulen bieten, gemäss ihrer fachlichen Ausrichtung, den entsprechenden Berufsmaturitätsunterricht an. Nur knapp ein Fünftel aller BM-Lernenden (BM 1) sind aus Basel-Stadt (Tabelle 11). Gegenwärtig sind die Bildungsbehörden der beiden Basler Kantone daran, Aufnahme- und Promotionsregelungen sowie die Abschlussprüfungen zu

harmonisieren. Zudem beabsichtigt die Gruppe Berufsbildung des Bildungsraums Nordwestschweiz, den kommenden nationalen BM-Rahmenlehrplan (Erlass des BBT) in einen gemeinsamen Schullehrplan umzusetzen.

Tab. 11: Kanton Basel-Stadt, Lernende der Berufsmatur an Berufsfachschulen nach Geschlecht und Wohnsitzkanton 2009

Schule	BM 1					BM 2 ¹⁾
BM-Richtung	Total	Frauen	Männer	BS	Übrige	Total
Total	853	391	462	164	689	120
AGS	282	35	247	45	237	56
Gestalterisch (dual)	21	10	11	4	17	42 ²⁾
Gewerblich	10	7	3	2	8	-
Technisch	251	18	233	39	212	14
SfG	129	81	48	34	95	-
Gestalterisch (vollz.)	129	81	48	34	95	-
BFS	95	67	28	24	71	24
Gesundheitlich-sozial	55	49	6	11	44	-
Gewerblich	40	18	22	13	27	24
HKV	347	208	139	61	286	40
Kaufmännisch	347	208	139	61	286	40

1) Vollzeit und Teilzeit, alle Wohnsitzkantone 2) Kooperation AGS/SfG

Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2010; Berufsfachschulen

Tabelle 12 zeigt, wie im Vergleich zu Basel-Landschaft wenige Personen mit Wohnsitz Basel-Stadt eine Berufsmaturität absolvieren. Die Überzahl der Männer hängt damit zusammen, dass die Berufsmaturität technischer Richtung überwiegt (Männerberufe). Das Geschlechterverhältnis dürfte sich mit der Zunahme der Berufsmaturität in den Bereichen Gesundheit und Soziales allmählich ausgleichen. Die Bestehensquote liegt generell höher, als bei den Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung.

Entsprechend der geringen Beteiligung weist der Kanton Basel-Stadt mit weniger als 7% (2009) eine tiefe Berufsmaturitätsquote⁴ auf. Das ist – abgesehen von Appenzell Innerrhoden – die tiefste Quote aller Kantone. In den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn liegt die BM-Quote bei zwölf Prozent. Hingegen ist in Basel-Stadt für deutschschweizerische Verhältnisse die gymnasiale Maturitätsquote⁵ mit über 22% (2009) überdurchschnittlich hoch. Dieser Sachverhalt ist das Ergebnis verschiedener Wirkungsfaktoren (z.B. sehr hohe Übertrittsquote ab siebtem Schuljahr ins Langzeitgymnasium, sehr hohe Übertrittsquote ab neuntem Schuljahr in ein zehntes Schuljahr, u.a. zur Vorbereitung auf eine Mittelschule), die dazu führen, dass im Kanton Basel-Stadt ein ausserordentlich geringer Teil der

⁴ Bundesamt für Statistik, Definition: 21-jährige Wohnbevölkerung mit Berufsmaturität.

⁵ Bundesamt für Statistik, Definition: 19-jährige Wohnbevölkerung mit gymnasialer Maturität.

Schülerinnen und Schüler aus der Volksschule überhaupt den Weg der Berufslehre wählen und damit sehr wenige den Weg der Berufsmatur mit Berufsmatur.

Tab. 12: Schweiz sowie Kantone BS und BL, Berufsmaturitätsprüfungen nach Geschlecht und Wohnsitzkanton 2008 und 2009

	Kandidierende			Erteilte BMZ			Quote		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Schweiz									
2008	11'620	6'507	5'113	10'883	6'043	4'840	94	93	95
2009	12'257	6'875	5'382	11'417	6'364	5'053	93	93	94
Basel-Stadt									
2008	106	67	39	105	66	39	99	99	100
2009	163	85	78	148	75	73	91	88	94
Basel-Land									
2008	338	221	117	327	216	111	97	98	95
2009	384	237	147	364	223	141	95	94	96

BMZ: Berufsmaturitätszeugnis

Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2008 und 2009

5. Berufliche Nachholbildung für Erwachsene

Die berufliche Nachholbildung ermöglicht Erwachsenen mit Berufserfahrung, aber ohne anerkanntem Zertifikat, einen der beiden offiziellen Berufsabschlüsse, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA), zu erwerben. Dadurch werden die Arbeitsmarktchancen erhöht und der Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten geöffnet.

5.1 Wege zum Berufsabschluss

Für Erwachsene gibt es vier mögliche Wege zum Berufsabschluss:

- Reguläre Grundbildung: Da es keine vorgeschriebene Altersbegrenzung gibt, können auch Erwachsene eine reguläre Grundbildung mit Lehrvertrag absolvieren.
- Verkürzte Lehre: In einigen wenigen Berufen gibt es für Erwachsene eine standardisierte verkürzte Lehre mit Lehrvertrag. Verlangt werden ein Mindestalter von 22 Jahren und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.
- Nachholbildung nach Art. 32 BBV: Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben, davon je nach Beruf zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf, können zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden. Die schulische Vorbereitung darauf erfolgt individuell.

Validierung nach Art. 31 BBV: Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben, davon je nach Beruf zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf, können diesen neuen Weg beschreiten: Über die offizielle Validierung eines Dossiers, in welchem die informell er-

brachten einschlägigen Bildungsleistungen dokumentiert werden, können sie das EFZ oder das EBA erwerben. Eventuell müssen die dokumentierten Bildungsleistungen noch mit Zusatzbildung ergänzt werden.

5.2 Beratungsstelle

Unter der Bezeichnung „Validierung plus“ koordinieren die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ihre Aktivitäten im Bereich der gesamten Nachholbildung. Als Beratungsstelle wurde in jedem Kanton ein sogenanntes „Eingangsportale“ bei der jeweiligen kantonalen Berufsberatungsstelle eingerichtet. In Basel-Stadt sind zwei Berufsberaterinnen mit insgesamt 30 Stellenprozenten mit dieser Aufgabe betraut. Das Eingangsportale informiert alle Interessierten niederschwellig und rasch über die Möglichkeiten einer Nachholbildung. Die Fachleute des Eingangsportales beraten Erwachsene hinsichtlich ihrer individuellen Voraussetzungen über ihre konkreten Möglichkeiten, einen Berufsabschluss zu erwerben. Sie sind mit ihren wichtigsten Beratungspartnern aus Lehraufsicht, Berufsfachschulen, Prüfungsleitung, Organisationen der Arbeitswelt und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren vernetzt. Sie betreiben ein Monitoring und erfassen alle Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die eine Nachholbildung beginnen und die eine Nachholbildung abschliessen.

5.3 Teilnehmende

Über 920 Personen holen in den vier Nordwestschweizer Kantonen auf verschiedenen Wegen einen Berufsabschluss nach (Tabelle 13). In den Bereichen der Kaufmännischen Berufe und Detailhandelsberufen hat schon immer Nachholbildung stattgefunden; und es sind vor allem Frauen, welche die Angebote in Anspruch nehmen.

Die Nachholbildung von Erwachsenen hat in jüngster Zeit mit der Schaffung von neuen Lehrberufen stark zugenommen. Neu an der Spitze der Nachholbildung steht der Bereich der Gesundheit, wo mehrheitlich Frauen und viele Migrantinnen arbeiten. Die Zahlen zur Berufsgruppe Gesundheit beziehen sich auf die Teilnehmenden, welche den Abschluss im neuen Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ anstreben.

Tabelle 13: Bildungsraum Nordwestschweiz, Teilnehmende an beruflicher Nachholbildung nach Berufsgruppen und Kantonen, 2010

Berufsgruppe	Total	BL	BS	AG	SO
Total	924	276	212	321	115
Gesundheit	363	144	96	94	29
Kaufmännisch	128	37	16	66	9
Detailhandel	90	11	29	39	11
Logistik	83	31	13	23	16
Betreuung	62	13	12	21	16
Diverse	198	40	46	78	34

Quelle: Kantonale Berufsbildungsbehörden

6. Fördermassnahmen

6.1 Lehrstellenförderung

Gemäss § 40c Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (Änderung vom 11. November 2009) wird die Durchführung einer Kampagne zur Verbesserung des Lehrstellenangebots an den Verlauf der Lehrvertragsabschlüsse im Durchschnitt einer Vierjahresperiode gebunden. Stagnieren sie oder nehmen sie ab, ist eine Förderkampagne angezeigt unter der Voraussetzung, dass auch die demografische Entwicklung zu einer Verschlechterung des Lehrstellenmarkts beiträgt oder der Anteil der Lehrvertragsabschlüsse durch Jugendliche mit Wohnsitz in Basel-Stadt sinkt oder die Entwicklung in einzelnen Branchen öffentlich finanzierte Fördermassnahmen als angezeigt erscheinen lässt.

Tab. 14: Kanton Basel-Stadt, Wohnbevölkerung im Alter von 15 - 19 Jahren und neu abgeschlossene Lehrverträge, Veränderung pro Vierjahresperiode

	2004-07	2005-08	2006-09	2007-10
Wohnbevölkerung 15 - 19 Jahre				
Anzahl (Summe 4 Jahre)	34'358	34'223	34'067	33'792
Durchschnittliche Anzahl pro Jahr	8'590	8'556	8'517	8'448
Veränderung (in Prozent)	0	0	0	-0.81
Neu abgeschlossene Lehrverträge				
Anzahl (Summe 4 Jahre)	7'411	7'607	7'763	7'795
Durchschnittliche Anzahl pro Jahr	1'853	1'902	1'941	1'949
Veränderung (in Prozent)	4.72	2.64	2.05	0.41
Lehrstellenkampagne				
Indiziert				
Nicht indiziert	x	x	x	x

Quellen: Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt; ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

Das Lehrstellenangebot im Kanton Basel-Stadt (und im Kanton Basel-Landschaft) bewegt sich seit ein paar Jahren auf einem Höchststand. Gleichzeitig macht sich der demografische Rückgang in der relevanten Altersgruppe bemerkbar. Die Chancen der Basler Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt haben sich nicht zuletzt wegen dem relativ grossen Angebot an Attestlehrstellen deutlich verbessert. Mehr Basler Jugendliche konnten einen Lehrvertrag abschliessen (vgl. Abschnitt 4.4). Zurzeit sprechen die Indikatoren nicht für die Durchführung einer Lehrstellenkampagne im engeren Sinn (Tabelle 14). Hingegen sind im Rahmen des neuen mehrjährigen Projekts zur Förderung der Berufsbildung im Teilprojekt drei Massnahmen zur Förderung des Lehrstellenangebots in ausgewählten Branchen vorgesehen (vgl. Abschnitt 6.2).

6.2 Förderung der Berufsbildung

Nach Phasen kräftigen Wirtschaftswachstums sowie jahrelanger intensiver Lehrstellenförderung durch den Kanton in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband herrscht zurzeit in Basel-Stadt ein Höchststand an Lehrstellen, der in diesem Umfang letztmals vor zwanzig Jahren registriert wurde. Der Fokus wurde auf die Förderung des neuen Ausbildungstyps mit eidg. Berufsattest gelegt. Von 2005 bis 2008 nahmen bei mehr oder weniger konstanten Schulabgängerzahlen die Eintritte von baselstädtischen Jugendlichen in die Berufslehren zu, vor allem dank dem wachsenden Angebot an Attestlehrstellen. Eine stärkere Zunahme war aber auch bei den Eintritten von Jugendlichen mit Wohnsitz in Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und dem benachbarten Ausland zu beobachten.

Die Prognosen gehen von einer weiter wachsenden Wirtschaft aus bei gleichzeitig demographisch bedingtem Rückgang der Eintritte von Lernenden in die berufliche Grundbildung. Teile der ausbildenden Wirtschaft haben bisher schon und werden künftig vermutlich noch mehr Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, besonders solche mit hohen Anforderungen. Besonders in Basel-Stadt ziehen viele Eltern den berufspraktischen Bildungsweg für ihre Kinder gar nicht in Betracht, oft weil immer noch die Meinung vorherrscht, eine Berufslehre führe in eine Sackgasse. Zu viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger treten in die Mittelschulen ein (oder in ein zehntes Schuljahr, das auf den Eintritt in die Mittelschulen vorbereitet) und erleiden später Schiffbruch.

In dieser Situation hat sich das Erziehungsdepartement dazu entschieden, nicht mehr eine klassische Kampagne zur Schaffung von mehr Lehrstellen zu führen, sondern ein mehrteiliges Massnahmenpaket zur Förderung der dualen Berufsbildung mit Fokus Berufsmatur in Angriff zu nehmen, das im Herbst 2010 gestartet ist und bis Sommer 2013 dauern soll:

Teilprojekt 1: Die Elterninformation zum Thema der Berufswahl ihrer Kinder und der Gleichwertigkeit der Bildungswege soll früher beginnen, nämlich im siebten Schuljahr der Volksschule. Im Herbst 2010 hat die Fachstelle Berufsberatung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Klassenlehrpersonen erstmals in allen dritten OS-Klassen Elternabende mit Beteiligung der Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Sie sind obligatorisch und finden jedes Jahr statt. Im Anschluss daran haben die Eltern die zusätzliche Möglichkeit, am „Elterntreff Berufswahl“ teilzunehmen. Diese Anlässe sind freiwillig, finden in acht verschiedenen Sprachen statt (auch in deutsch) und werden von geschulten Moderatorinnen aus dem betreffenden Kulturkreis durchgeführt. Sie sind vor allem für fremdsprachige Eltern gedacht, die unser Berufsbildungssystem nicht kennen.

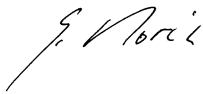
Teilprojekt 2: Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I sollen in Weiterbildungsveranstaltungen ihre Kenntnisse der Berufsbildung auffrischen können und bezüglich der Gleichwertigkeit der nachobligatorischen Bildungswege, des schulischen und des berufspraktischen mit Berufsmaturität, sensibilisiert werden. Kernbotschaft: Beide Wege führen zu einem Hochschulstudium. Diese Anlässe wurden von der Fachstelle Berufsberatung erstmals im Spätsommer 2010 durchgeführt und werden vorläufig nicht wiederholt.

Teilprojekt 3: Eine breit angelegte Imagekampagne „Lehre mit Berufsmatur“ soll die Wirkung der beiden anderen Teilprojekte unterstützen und verstärken. Sie wird aus einer Publizitätskampagne, einem attraktiven Begleitprogramm für verschiedene Zielgruppen und der Lehrstellenakquisition in ausgewählten Branchen bestehen.

7. Antrag

Wir beantragen dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin